

# Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast am Donnerstag, 03.02.2011, 17:00 Uhr, im Kurzentrum Dangast, Kursaal, Am Alten Deich 4-10.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Iko Chmielewski (ab TOP 2.2)
Ausschussmitglieder:	Karlheinz Bäker Ilonka Etzold (ab TOP 2.2) Erich Hillebrand Bernd Köhler Walter Langer Georg Ralle Hannelore Schneider Herbert Zeidler (ab TOP 2.2)
Vertreter der Beschäftigten:	Ingrid Funke (ab TOP 2.2) Thorsten Lübben Mareike Schwarting (ab TOP 2.2)
stellv. Ausschussmitglieder:	Elke Vollmer (ab TOP 2.2)
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Helmut Sauer
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker Karin Boomhuis (ab TOP 2.2) Ingo Langer Bernd Redeker
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Betriebsleiter:	Dirk Heise
Kurdirektor:	Johann Taddigs
Ersatzmitglieder der Vertreter der Beschäftigten: von der Verwaltung:	Holger Boomhuis Britta Steinbach

Bürgermeister Wagner erklärt, dass sowohl der Ausschussvorsitzende als auch sein Vertreter noch nicht anwesend sind. Nach der Geschäftsordnung muss unter Leitung des ältesten hierzu bereiten Ratsvertreters, in diesem Fall Ratsherr Bäker, ein Ausschussvorsitzender gewählt werden. Die Ausschussmitglieder verständigen sich einvernehmlich darauf, dass Ratsherr Bäker für die Dauer der Abwesenheit des Ausschussvorsitzenden den Ausschussvorsitz übernimmt. Ab TOP 5.1 öffentlicher Teil übernimmt Ausschussvorsitzender I. Chmielewski den Vorsitz.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat
- 2.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast für das Wirtschaftsjahr 2011

- 2.2 Eintrittstarife DanGastQuellbad
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt
- 4 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit  
Kein Tagesordnungspunkt
- 5 Zur Kenntnisnahme
- 5.1 Öffnungszeiten DanGastQuellbad
- 5.2 Einführung einer "Bäderkarte" für den Campingplatz
- 5.3 Qualifizierung Versorgungsinfrastruktur auf dem städtischen Campingplatz
- 5.4 Qualifizierung Parkraumbewirtschaftung
- 5.5 Überarbeitung Kurbeitragssatzung
- 5.6 Einbau eines Blockheizkraftwerkes im DanGastQuellbad

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

#### **2 Anträge an den Rat**

##### **2.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast für das Wirtschaftsjahr 2011 Vorlage: 040/2011**

Der Wirtschaftsplan 2011 wurde auf der Basis der Daten des Jahres 2010 aktualisiert mit neuen Eckdaten aus 2011 aufgestellt. Der Wirtschaftsplan 2011 schließt mit einem vorläufigen Ergebnisdefizit von Euro -1.250.200,00. Aufgrund der angestrebten Veränderungen in der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes können Abweichungen zu den jetzt im Wirtschaftsplan festgestellten Ansätzen entstehen. Aus diesem Grund erhält dieser Wirtschaftsplan den Status der Vorläufigkeit und muss eventuell durch einen Nachtragswirtschaftsplan erneuert werden.

In der Anlage ist der Niederschrift eine detaillierte Aufstellung beigefügt.

Die Ausschussmitglieder Frau Schneider und Herr Hillebrand bemängeln die Lesbarkeit des Wirtschaftsplanes und bitten darum, mehr auf die Qualität der Anlagen zu achten.

Kurdirektor Taddigs erläutert, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine verändernden Maßnahmen eingerechnet werden konnten. Er weist zudem darauf hin, die kalkulierten Energiekostensteigerungen das Ergebnis des Wirtschaftsplanes belasten. Dadurch werden erwirtschaftete Minderausgaben aus Sparmaßnahmen bereits wieder verbraucht.

Betriebsleiter Heise sagt, dass dem Protokoll der Wirtschaftsplan mit geänderten Rechtsvorschriften beigelegt wird.

### Beschluss:

Dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zugestimmt.

### Einstimmiger Beschluss

## 2.2 Eintrittstarife DanGastQuellbad Vorlage: 044/2011

Bisher hat das Quellbad drei unterschiedliche Grundtarife: Sommertarif, Herbsttarif, Wintertarif. Diese verschiedenen Tarife führen zu einer unübersichtlichen, für den Gast erklärungsbedürftigen Preistafel. Wir schlagen vor, den Sommertarif auf die Zeit des Herbsttarifs auszudehnen, so dass nur noch ein Sommer- und ein Wintertarif erhalten bleibt. Für die Zeit des Sommertarifes bleibt immer ein Angebot des Außenbereichs geöffnet.

Die Verwaltung verspricht sich Mehreinnahmen durch die Verlängerung des Sommertarifs in die Herbstzeit.

Die Höhe des Grundtarifs bleibt aufgrund der erst im letzten Jahr durchgeführten Preisanpassung unangetastet.

Bisherige Tarife:

	Sommer	mit NSC	Herbst	mit NSC	Winter	mit NSC
<b>Grundtarif, bis 3,5 Std.</b>						
Erwachsene	6,00 €	5,20 €	5,30 €	4,60 €	4,60 €	4,00 €
jede weitere ½ Stunde	1,20 €	0,85 €	1,00 €	0,90 €	0,80 €	0,70 €
Tageskarte (ab 6 Std.)	12,90 €	11,20 €	10,80 €	9,40 €	8,70 €	7,60 €
Zehnerkarte	53,80 €		47,60 €		41,40 €	
Kinder und Jugendliche, 4–15 Jahre	3,00 €	2,60 €	2,70 €	2,30 €	2,30 €	2,00 €
jede weitere ½ Stunde	0,60 €	0,55 €	0,50 €	0,45 €	0,40 €	0,35 €
Tageskarte (ab 6 Std.)	6,40 €	5,60 €	5,40 €	4,70 €	4,40 €	3,80 €
Zehnerkarte	26,90 €		23,80 €		18,60 €	
Familienkarte	15,00 €	13,00 €	13,20 €	11,50 €	11,50 €	10,30 €
jede weitere ½ Stunde	2,80 €	2,40 €	2,30 €	2,00 €	1,80 €	1,60 €
Tageskarte (ab 6 Std.)	29,00 €	25,00 €	27,00 €	23,50 €	22,00 €	19,80 €
<b>Kurzbadetarif, bis 1,5 Std.</b>						
Erwachsene	3,50 €	3,00 €	3,20 €	2,80 €	2,50 €	2,20 €
Zehnerkarte	31,00 €		29,00 €		22,80 €	

Kinder und Jugendliche, 4-15 Jahre	1,80 €	1,50 €	1,60 €	1,40 €	1,30 €	1,10 €
Zehnerkarte	15,50 €		14,50 €		12,40 €	
Garderobe	0,50 €		0,50 €		0,50 €	
Sonnenbank	3,00 €		3,00 €		3,00 €	

#### Neue Tarife:

	<i>Sommer</i>	<i>mit NSC</i>	<i>Winter</i>	<i>mit NSC</i>
<b>Grundtarif, bis 3,5 Std.</b>				
Erwachsene	6,00 €	5,20 €	4,60 €	4,00 €
jede weitere ½ Stunde	1,20 €	0,85 €	0,80 €	0,70 €
Tageskarte (ab 6 Std.)	12,90 €	11,20 €	8,70 €	7,60 €
Zehnerkarte	53,80 €		41,40 €	
Kinder und Jugendliche, 4–15 Jahre	3,00 €	2,60 €	2,30 €	2,00 €
jede weitere ½ Stunde	0,60 €	0,55 €	0,40 €	0,35 €
Tageskarte (ab 6 Std.)	6,40 €	5,60 €	4,40 €	3,80 €
Zehnerkarte	26,90 €		18,60 €	
Familienkarte	15,00 €	13,00 €	11,50 €	10,30 €
jede weitere ½ Stunde	2,80 €	2,40 €	1,80 €	1,60 €
Tageskarte (ab 6 Std.)	29,00 €	25,00 €	22,00 €	19,80 €
<b>Kurzbadetarif, bis 1,5 Std.</b>				
Erwachsene	3,50 €	3,00 €	2,50 €	2,20 €
Zehnerkarte	31,00 €		22,80 €	
Kinder und Jugendliche, 4-15 Jahre	1,80 €	1,50 €	1,30 €	1,10 €
Zehnerkarte	15,50 €		12,40 €	
Garderobe	0,50 €		0,50 €	
Sonnenbank	3,00 €		3,00 €	

Kurdirektor Taddigs erläutert die Vereinfachung der Eintrittstarife für das DanGast-Quellbad von drei Grundtarifen (Sommer, Herbst und Winter) auf zwei Tarife (Sommer und Winter). Es soll eine Qualifizierung des Angebots durch längere Öffnung des Außenbereichs in der Sommersaison stattfinden. Diese beginnt mit den Oster- und endet mit den Herbstferien. Maßgebend hierbei sind die Ferienzeiten in Niedersachsen, bzw. Nordrhein-Westfalen. Dadurch kann nach Aussage von Kurdirektor Taddigs mehr Ertrag bei gleicher Besucherzahl erwirtschaftet werden. Die Tarife enthalten Ermäßigungen für Inhaber der Nordsee Service Card (NSC).

#### Beschluss:

Die Struktur der Eintrittstarife für das DanGastQuellbad wird mit sofortiger Wirkung wie folgt festgelegt:

	<i>Sommer</i>	<i>mit NSC</i>	<i>Winter</i>	<i>mit NSC</i>
<b>Grundtarif, bis 3,5 Std.</b>				
Erwachsene	6,00 €	5,20 €	4,60 €	4,00 €
jede weitere ½ Stunde	1,20 €	0,85 €	0,80 €	0,70 €
Tageskarte (ab 6 Std.)	12,90 €	11,20 €	8,70 €	7,60 €
Zehnerkarte	53,80 €		41,40 €	
Kinder und Jugendliche, 4–15 Jahre	3,00 €	2,60 €	2,30 €	2,00 €
jede weitere ½ Stunde	0,60 €	0,55 €	0,40 €	0,35 €
Tageskarte (ab 6 Std.)	6,40 €	5,60 €	4,40 €	3,80 €
Zehnerkarte	26,90 €		18,60 €	

Familienkarte	15,00 €	13,00 €	11,50 €	10,30 €
jede weitere ½ Stunde	2,80 €	2,40 €	1,80 €	1,60 €
Tageskarte (ab 6 Std.)	29,00 €	25,00 €	22,00 €	19,80 €
<b>Kurzbadetarif, bis 1,5 Std.</b>				
Erwachsene	3,50 €	3,00 €	2,50 €	2,20 €
Zehnerkarte	31,00 €		22,80 €	
Kinder und Jugendliche, 4-15 Jahre	1,80 €	1,50 €	1,30 €	1,10 €
Zehnerkarte	15,50 €		12,40 €	
Garderobe	0,50 €		0,50 €	
Sonnenbank	3,00 €		3,00 €	

### **Einstimmiger Beschluss**

#### **3 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein Tagesordnungspunkt

#### **4 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

Kein Tagesordnungspunkt

#### **5 Zur Kenntnisnahme**

##### **5.1 Öffnungszeiten DanGastQuellbad**

###### **Vorlage: 042/2011**

Bisher hat das Quellbad außerhalb der Ferien und Saisonzeiten von 13:00 – 21:00 Uhr geöffnet. In den Ferienzeiten startet das Quellbad bereits um 09:00 Uhr. Eine Auswertung der Besucherstatistik hat ergeben, dass die Zeiten vor 10:00 Uhr und nach 20:00 Uhr nur sehr schwach besucht sind. Nur bei besonderen Schönwetterlagen sind nennenswerte Ausschläge, die eine Öffnung bis 21:00 Uhr oder sogar länger rechtfertigen, vorhanden.

Zur Reduzierung der Personal- und sonstigen Betriebskosten schlagen wir vor die Öffnungszeiten auf 10:00 bis 20:00 Uhr, bzw. 13:00 bis 20:00 zu reglementieren. In begründeten Ausnahmesituationen ist eine flexible Anpassung der Zeitstruktur möglich.

Durch die veränderten Öffnungszeiten wird zusätzlich ermöglicht, Gesundheitsgruppen (z.B. die Rheumaliga) außerhalb der regulären Betriebszeiten ein Dienstleistungsangebot zu unterbreiten.

Das Quellbad öffnet außerhalb der Ferien- und Saisonzeiten von 14.00 – 20.00 Uhr, während der Ferien- und Saisonzeiten öffnet es von 10.00 – 20.00 Uhr.

Die Betriebsleitung, bzw. der Kurdirektor, sind in Einzelfällen befugt, von diesen Regelungen abzuweichen, wenn dies betriebsunschädlich oder aus anderen wichtigen Gründen sinnvoll ist.

Kurdirektor Taddigs erläutert, dass durch die geplante Änderung der Öffnungszeiten durchschnittlich 2 Betriebsstunden am Tag eingespart werden, wodurch es zu Einsparungen bei den Energie- und Personalkosten kommt. Nach Auswertung der Besucherstatistiken ist Kurdirektor Taddigs davon überzeugt, dass sich eine solche Änderung betriebswirtschaftlich und ökologisch vertreten lässt.

Ausschussmitglied Frau Schneider fragt nach der gesonderten Regelung in Einzelfällen durch die Betriebsleitung bzw. den Kurdirektor. Betriebsleiter Heise erläutert, dass hierdurch eine flexible Anpassung der Öffnungszeiten ohne politische Beschlüsse erreicht werden soll. Die Bevölkerung erfährt hiervon durch die Presse.

Ausschussmitglied Herr Hillebrand äußert seine Bedenken über die spätere Öffnung des Bades in den Sommermonaten. Seines Erachtens ist insbesondere in den Ferienzeiten die frühere Öffnung notwendig, da zu dieser Zeit das Vareler Hallenbad geschlossen ist. Würde man Frühschwimmern durch eine Sonderregelung den Zutritt vor 10.00 Uhr gewähren, müsste auch Personal zugegen sein und es können folglich keine Einsparung erreicht werden. Kurdirektor Taddigs entgegnet, dass es Gruppentarife gibt und dazu die Möglichkeit besteht, Gruppen mit eigener Infrastruktur abzuwickeln wie z. B. zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Rheumaliga, die ihre eigenen Tickets haben. Dadurch wird kein zusätzliches Personal an der Kasse benötigt. Der Schwimmmeister, der den technischen Dienst oder Verwaltungsdienst leistet, übernimmt die Aufsicht über die Gruppe. Genauso könnte es mit einer etablierten Frühschwimmgruppe geregelt werden, in der es einen Gruppenleiter gibt, mit dem als Verantwortlichen abgerechnet wird. Es muss allerdings von der Gruppe bestätigt werden, dass die Verantwortung nicht bei dem diensthabenden Schwimmmeister liegt. So können Logistikkosten eingeschränkt werden.

Weiter erklärt Herr Taddigs, dass durch die eingebaute Flexibilität die Öffnungszeit des Bades an den Besucherstrom und die Wetterlage angepasst werden kann.

Ausschussmitglied Herr Hillebrand ist hiervon nicht überzeugt und erbittet sich eindeutige Öffnungszeiten, da nicht nur Urlauber, sondern auch Vareler Bürgerinnen und Bürger hiervon betroffen sind. Er betont, dass es sich um ein öffentliches Bad handelt und die frühen Öffnungszeiten nicht nur bestimmten Gruppen zur Verfügung stehen sollten.

Ausschussmitglied Herr W. Langer bemerkt, dass zum einen aus der Analyse der Besucherzahlen der Schluss gezogen wurde, die Öffnungszeiten anzupassen, und zum anderen die vorbehaltene Flexibilität unterstützend wirken soll, um den Lernprozess in einen Handlungsprozess umzusetzen.

Ausschussvorsitzender Chmielewski bemerkt, dass es Maßgabe des Arbeitskreises war, die Kuranlage wirtschaftlich zu betreiben. Deshalb sollte mehr Vertrauen in die Vorschläge des Kurdirektors Taddigs gesetzt werden. Die flexiblen Lösungen sollten unterstützt werden.

Ratsherr Böcker befürwortet ebenfalls, dass die Entscheidungsbefugnis hierüber in der Kurverwaltung liegen müsse und eine Kenntnisnahme dieses Vorschlages

im Ausschuss ausreichend ist.

Ausschussmitglied Frau Schneider betont, dass sie auch bei Tagesordnungspunkten, die nur zur Kenntnisnahme gegeben werden, für sie unklare Sachverhalte erläutern möchte.

## **5.2 Einführung einer "Bäderkarte" für den Campingplatz** **Vorlage: 036/2011**

Das Angebot für Urlauberfamilien auf dem Campingplatz ist bisher sehr bescheiden. Mit der Einführung der Bäderkarte, die für die Urlauberstellplätze die Nutzung des Quellbades auf der Basis des Grundtarifes (1,5 Stunden) beinhaltet, soll die Angebotsattraktivität insgesamt gesteigert werden. Der Tarif wird finanziert durch die Anhebung der Personengebühren um 1,00 Euro

Erwachsene bisher	3,00 €	Neu	4,00 €
Kinder bisher	1,50 €	Neu	2,50 €

Für die Saisoncamper wird ein analoges Angebot entwickelt, das sich nicht an der Personengebühr sondern am Stellplatz orientiert.

Analog zu diesem Campingplatzorientierten Konzept können auch Vermietungsbetriebe die Bäderkarte erwerben. In diesem Fall orientiert sich die Abwicklung an den Übernachtungszahlen der Vermietungsobjekte: pro Übernachtung 1,00 €. Die Verwaltung wird ein Konzept zur Bäderkarte entwickeln und dem Ausschuss vorstellen.

Kurdirektor Taddigs erklärt, dass die Einführung der Bäderkarte eine Maßnahme zur Qualifizierung des Campingplatzes sein wird, um hier vor allem die Familienfreundlichkeit zu fördern. Dieses Angebot lässt sich weiterentwickeln für die Übernachtungsbetriebe und die privaten Herbergsbetriebe in Dangast und Umgebung, deren Betreiber dann ihre Pension bzw. Ferienwohnung inkl. Schwimmbad anbieten könnten. Hierfür gelten dann besondere Tarife für die gesamte Einheit des Übernachtungsbetriebes.

## **5.3 Qualifizierung Versorgungsinfrastruktur auf dem städtischen Campingplatz** **Vorlage: 045/2011**

Zurzeit beschränkt sich die Versorgung auf ein mobiles Angebot der Bäckerei Bulgrin. Die Gäste haben kein gastronomisches Angebot, keine Möglichkeit direkt auf dem Platz notwendiges Campingzubehör (z.B. Campinggas, Zeltzubehör etc.) zu erwerben. Ziel ist, die Basisversorgung sicherzustellen und durch ein zugeschnittenes Angebot die Attraktivität des Platzes zu steigern.

Mit dem bisherigen Versorger ist ein Gespräch zu führen, ob er in der Lage ist, sein Portfolio zu erweitern. Für die gastronomische Versorgung und die Freizeitgestaltung ist ein weiterer Dienstleister zu suchen.

Die Verwaltung wird hier ein Konzept entwickeln und dem Ausschuss vorstellen.

Kurdirektor Taddigs gibt einen positiven Sachstandsbericht zum Campingplatz ab. Die Lage und der Standort sind als sehr gut einzuordnen. Den Zustand der Sanitärgebäude und die Infrastruktur vor Ort bezeichnet er als entwicklungsfähig, hält aber überschaubare Mittel für ausreichend, um sie auf einen modernen und attraktiven Stand zu bringen. Seines Erachtens stimmt die Quote der Saison- zu den Urlaubscampnern allerdings nicht, hier muss den Urlaubscampnern mehr geboten werden, um die Entwicklung in dem Bereich zu fördern. Auf einem modernen Campingplatz erwartet der Camper Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten. Hier werden Gespräche mit den vorhandenen Dienstleistern geführt, um schon in diesem Jahr den Campnern derartige Möglichkeiten zu bieten. Als einen sehr wichtigen Faktor sieht er neben der Modernisierung der Sanitärgebäude die Ermöglichung von Online-Buchungen an.

Herr Sauer gibt zur Kenntnis, dass bereits seit Jahren die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes geplant wird.

Kurdirektor Taddigs bemerkt, dass das bestehende Konzept zur Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Parkplatz am Campingplatz seines Erachtens umsetzbar ist, da sich auch die Investitionen als überschaubar darstellen. Er hält es aber für besser, den Wohnmobilstellplatz vor dem Deich anzusiedeln, um einen direkten Zugang zum Strand zu erreichen. Direkt auf dem Campingplatz ist eine Ansiedlung allerdings nicht möglich, da ein gegenseitiger Wettbewerb zwischen Camping- und Wohnmobilstellplatz entstehen würde. Am Hafen gibt es ebenfalls eine Stellfläche auf einer Wiese. Wichtig ist nach Aussage von Kurdirektor Taddigs überhaupt erst einmal die Unterbringung von Wohnmobilen in Dangast, was auf dem Parkplatz grundlegend möglich ist.

Bürgermeister Wagner bemerkt, dass hierzu die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig ist. Ein ebenfalls benötigtes Lärmschutzgutachten liegt bereits vor. Weiter gibt Bürgermeister Wagner zu bedenken, dass einige Bürger der Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes nicht positiv gegenüberstehen und es hier Probleme geben könnte.

Ausschussmitglied Frau Etzold lobt die Idee, bereits vorhandene Angebote zu vernetzen und dadurch einen Mehrwert für alle Beteiligten zu schaffen.

Ausschussvorsitzender Herr Chmielewski bemerkt, dass man sich hier auf einem guten Weg befindet.

#### **5.4 Qualifizierung Parkraumbewirtschaftung Vorlage: 043/2011**

Zurzeit werden nur die Parkplätze am Deichhörn und direkt vor dem Quellbad in Dangast gebührenpflichtig betrieben. Für die Kurkarteninhaber und die Inhaber einer Parkberechtigungskarte ist das Parken kostenlos.

Die Verwaltung schlägt vor, auch den so genannten „Ausweichparkplatz“ am Campingplatz gebührenpflichtig zu gestalten. Im Gegenzug für die Bürger von Dangast und Varel und Umzu die DangastCard um die Funktion des freien Parkens zu ergänzen.

Die DangastCard ist mit 40 € zu den gleichen Kosten erhältlich wie die bisherige

Parkberechtigungskarte, bietet aber im Gegenzug mehr Leistungen (frei Zugang zum Strand, Ermäßigter Eintritt im Quellbad) und bekommt besonders mit der Integration des Parkens die Funktion einer Kurkarte für die Einheimischen aus der Region.

Durch die Verbindung der Angebote der Parkberechtigungskarte und der DangastCard erwartet die Verwaltung insgesamt einen Mehrumsatz. Die DangastCard kann in weiteren Schritten durch Integration verschiedener Angebote in Varel und Dangast zu einer MehrwertCard für die lokale Region entwickelt werden.

Die Kurverwaltung wird zusammen mit dem zuständigen Fachbereich der Stadtverwaltung ein Konzept erarbeiten und dem Ausschuss vorstellen.

Kurdirektor Taddigs erläutert, dass alle Parkplätze in Dangast bewirtschaftet werden sollten, um eine Eindeutigkeit für den Gast zu schaffen. Die Gebühr sollte allerdings nach Standorten gestaffelt werden. Auf allen Parkplätzen soll eine Anerkennung der Kurkarte und der bisherigen Parkberechtigungskarte erfolgen, deren Vorteile später in die DanGastCard einbezogen werden. Kurdirektor Taddigs gibt zu Bedenken, dass diese vergünstigten Konditionen nur für die Inhaber einer entsprechenden Karte gelten und nicht für die Tagesgäste. Hier müssen in Dangast mehr Erlebnispunkte geschaffen werden, durch die die Tagesgäste animiert werden, für höhere Umsätze zu sorgen.

Ratsherr Böcker bittet um Erläuterung, wie die Parkvergünstigung mittels DanGastCard praktisch umgesetzt wird. Kurdirektor Taddigs erklärt, dass den Inhabern der DanGastCard eine Parkkarte auf das jeweilige Kennzeichen ausgestellt wird, die sichtbar im PKW ausgelegt werden kann.

Herr Sauer gibt zu Bedenken, dass es durch die flächendeckende Bewirtschaftung aller Parkräume in Dangast zu Problemen mit dem Abstellen der PKW's direkt im Ort kommen könnte. Ziel war es bisher gewesen, vor allem im Sommer, den Verkehr aus dem Ort herauszuhalten, hierfür wurde der Parkplatz am Campingplatz bisher kostenfrei angeboten.

Kurdirektor Taddigs bemerkt, dass die Einheimischen ein anderes Parkverhalten zeigen wie die Tagesgäste. Als erster Schritt sollte der Parkplatz in „Strandparkplatz“ umbenannt werden, um die Gäste klar durch den Ort zu führen. Auch die Einheimischen können die DanGastCard erwerben und somit vergünstigt dort parken. Gleichzeitig muss mit der flächendeckenden Bewirtschaftung aller Parkplätze die Kennzeichnung von bisher widerrechtlich beparkten Flächen als solche einhergehen, außerdem müssten Kontrollen zur Einhaltung des Parkverbots durchgeführt werden. Zu diesem Thema ist bereits eine Begehung anberaumt.

Ausschussvorsitzender I. Chmielewski befürwortet die Bezeichnung „Strandparkplatz“.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Frau Schneider bestätigt Bürgermeister Wagner, dass es sich bei dem Ausweichparkplatz am Campingplatz um städtisches Eigentum handelt.

## 5.5 Überarbeitung Kurbeitragssatzung Vorlage: 041/2011

### A) Kurbeitragshöhe

Der Vergleich des bei uns erhobenen Kurbeitrages mit den Sätzen in den benachbarten Orten zeigt, dass unser Beitrag insgesamt neben dem von Greetsiel sehr niedrig ist (siehe Anlage zu dieser Vorlage). In der direkten Benachbarung sind Sätze von 2,00 Euro bereits eingeführt.

Zur Verbesserung der Ertragslage des Eigenbetriebes schlägt die Verwaltung vor, den Kurbeitrag von bisher 1,60 Euro auf 2,00 Euro für den erwachsenen Kurgast anzuheben. Die Konditionen für Kinder, bzw. für die Beitragszone 2 sind adäquat anzupassen.

Kurbeitrag	bisher Zone 1 : Euro	Neu Zone 1 Euro	bisher Zone 2 Euro	Neu Zone 2 Euro
Erwachsene:	1,60	2,00	1,20	1,60
Kinder	0,80	1,00	0,60	0,80
Saison				
Erwachsene	42,00	52,50	28,00	37,50
Kinder	21,00	26,00	14,00	18,00

### B) Kurbeitragsabwicklung

Bisher stellt die Satzung den Vermietern frei, den Kurbeitrag selbst zu erheben, oder den Gast mit einem Meldeschein zur Kurverwaltung zu schicken.

Dies Verfahren führt zu Problemen in der Abwicklung und Abrechnung:

- Für die Verwaltung ist es nicht direkt nachvollziehbar, ob eine Kurkarte ausgestellt wurde oder nicht
- Die Kontrolle der Kurkarte wird aufgrund dessen zur Zeit direkt am Gast durchgeführt, weil der Vermieter behaupten kann, er habe den Gast zur Verwaltung geschickt und keine Verantwortung übernimmt, ob der Gast dies tatsächlich umgesetzt hat
- Bei der Nachkontrolle wird zurzeit direkt der Gast angeschrieben, was wiederum zu Missverständnissen führen kann, wenn z.B. der Gast direkt mit der Vermieter abgerechnet hat, jedoch der Vermieter noch nicht mit der Verwaltung.

Vorschlag für die künftige Abrechnung:

Der Vermieter wird analog zu der Vorgehensweise in vielen anderen Kurorten verpflichtet den Kurbeitrag direkt von Gast einzuziehen und abzurechnen. Der Vermieter ist damit der verantwortliche Ansprechpartner für die Verwaltung. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, zur Vereinfachung der Abwicklung für den Vermieter und ein Entlohnungssystem, zur Motivation und Entgeltung dieser Serviceleistung der Vermieter für den Gast und die Verwaltung.

Vorschlag:

Für die Ausstellung der Kurkarte erhält der Vermieter eine Grundprovision von 2,5 %. Rechnet der Vermieter die Provision direkt online (dazu benötigen wir ein entsprechendes System) ab, erhält er eine Provision von 5,00 %.

Kann der Vermieter in besonderen Ausnahmefällen den Kurbeitrag nicht direkt einziehen (Ortsabwesenheit etc.), wird eine Verwaltungsgebühr für die Ausstellung der Kurkarte durch die Verwaltung an den Vermieter in Höhe von 2,5 % des eingezogenen Kurbeitrags fällig.

Durch die Maßnahme erwartet die Verwaltung eine Verbesserung der Dienstleistungsqualität für die Gäste und eine Steigerung der Kurbeitragsehrlichkeit.

Die Kurverwaltung wird gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung die Vorbereitungen treffen, die eine Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zur Folge haben.

Kurdirektor Taddigs erklärt die Gliederung der Vorlage in die der Kurbeitragshöhe und die der Kurbeitragsabwicklung. Kurdirektor Taddigs berichtet, dass Dangast die Mitglied in der Gemeinschaft „Nordsee Service Card“ zusammen mit 9 Partnergemeinden ist. Hier wurde ein Abgleich mit den Partnergemeinden durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Konditionen des Kurbeitrags in Dangast als preiswert einzuschätzen sind und das Potential zur Erhöhung des Beitrags vorhanden ist. Bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen Erhöhung bei gleicher Übernachtungszahl wären Mehreinnahmen in Höhe von ca. 70.000 € möglich.

Kurdirektor Taddigs bemerkt, dass es in der vergangenen Zeit Ablaufprobleme bei der Einziehung der Kurbeiträge gab. Bisher lässt es die Kurbeitragssatzung gegenüber den Vermietern offen, ob diese direkt den Kurbeitrag vor Ort einziehen oder die Gäste mit einem Meldeschein zur Kurverwaltung schicken. Folglich besteht keine vernünftige Übersicht darüber, welche Gäste den Kurbeitrag entrichtet haben. Das kann dazu führen, dass Gästen eine unberechtigte Mahnung über den noch fälligen Kurbeitrag zugestellt wird.

Kurdirektor Taddigs schlägt vor, den Servicegedanken bei einer Änderung der Satzung in den Vordergrund zu stellen. Seines Erachtens ist es der Idealfall, wenn der Gast bei der Anreise bereits seine ausgestellte Kurkarte vorfindet und dieses sofort nutzen kann. Künftig sollte der Vermietungsbetrieb verpflichtet werden, den Kurbeitrag einzuziehen und der Vermieter grundsätzlich der Ansprechpartner bei der Anmahnung der nicht gezahlten Kurbeiträge sein. Kurdirektor Taddigs erklärt, dass hierfür ein System aufgebaut werden soll, das den Vermieter die Meldungen der Gäste per EDV ermöglicht und die Kurkarte online erstellt und direkt ausgedruckt werden kann. Auf diesem Wege soll auch gleich die Abrechnung geschehen. Der so eingesparte Arbeitsaufwand seitens der Kurverwaltung soll dem Vermieter als Motivation mit verschiedenen Provisonssätzen belohnt werden.

Ausschussmitglied Herr Ralle fragt nach dem herausstechend niedrigen Kurbeitrag der Gemeinde Greetsiel. Kurdirektor Taddigs erwidert, dass man sich dort noch nicht einig ist über eine Erhöhung der Kurbeiträge und bemerkt, dass sich der Wettbewerbsvorteil aus einem geringeren Kurbeitrag für die Gemeinde als gering darstellt. Der Kurbeitrag wird weitläufig von den Gästen akzeptiert.

Ausschussmitglied Herr Bäker fragt nach der Zahlungsmoral der Kurgäste in Bezug auf den Kurbeitrag und wie die Kurverwaltung von diesen nicht zahlenden Gästen erfährt.

Kurdirektor Taddigs teilt mit, dass die Quote des gezahlten Kurbeitrags gegenüber den Übernachtungen bei 40 % liegt, Vergleichsorte würden hier eine Quote von 61 bis 65 % erreichen, der Unterschied sei systembedingt. Er bemerkt, dass an der

Qualifizierung der Kurkarte, und auch an der DanGastCard für die Einheimischen, gearbeitet werden muss, damit die Kurgäste einen direkten positiven Nutzen der Karten erfahren und somit auf deren Ausstellung beim Vermieter drängen. Es sind seines Erachtens in Dangast viele Angebote vorhanden, die vernetzt und in die Kurkarte integriert werden müssen.

Ratsherr I. Langer fragt nach der Möglichkeit zur Kontrolle über die ausgestellten Kurkarten.

Kurdirektor Taddigs antwortet, dass bislang nummerierte Meldescheine ausgegeben werden, die nach Ablauf des Abrechnungszeitraums von den Vermietungsbetrieben zurückgefordert werden. Wenn der Meldeschein erst gar nicht ausgefüllt wird, ist eine Kontrolle nicht möglich. Beschäftigtenvertreterin Frau Funke bestätigt die Abwicklung, die manuell erledigt wird und sich dadurch als sehr zeitaufwändig erweist. Kurdirektor Taddigs bemerkt, dass schon aus diesem Grunde eine Umstellung auf ein Online-System wünschenswert ist. Eine Kontrolle kann letztendlich nur durch den Gast selber erfolgen, der durch die Vorzüge der Kurkarte überzeugt wird.

Ausschussmitglied Herr Hillebrand fragt nach Zusatzkontrollen bei Nichtausfüllen der Meldescheine und wenn kein Interesse des Gastes an der Kurkarte besteht. Weiter erkundigt er sich nach dem Zeitraum der Hauptsaison und ob hier auch die Oster- und Herbstferien des Bundeslandes der Maßstab sein soll, wie es bei den Öffnungszeiten des DanGastQuellbades ist. Kurdirektor Taddigs erläutert, dass es sich bei der Orientierung an den Ferienzeiten um die Sommer- und Winteröffnungszeiten des DanGastQuellbades handelt. Bei den Saisonzeiten des Kurbeitrages handelt es sich um die Kurbeitragssaisonzeiten nach Maßgabe der Kurbeitragssatzung. Diese sind entlang der gesamten Küste voll kompatibel.

Ratsherr Redeker gibt den Hinweis, dass der Standort des städtischen Campingplatzes in Navigationssystemen integriert werden muss, bisher fehlte er dort. Kurdirektor Taddigs entgegnet, dass er und Frau Funke dabei sind, das gesamte Marketing des Campingplatzes zu überarbeiten.

Ausschussmitglied Frau Etzold begrüßt die Idee, den Gästen den Gang in die Kurverwaltung zu ersparen und ihnen die Kurkarte direkt bei Ankunft zur Verfügung zu stellen.

Ausschussmitglied Herr Ralle bezweifelt die Quote von 40 % beim gezahlten Kurbeitrag gegenüber den registrierten Übernachtungen. Kurdirektor Taddigs bekräftigt dies allerdings.

Ausschussmitglied Herr W. Langer unterstützt Kurdirektor Taddigs bei der Steigerung der Attraktivität der Kurkarte, damit der Kurgast auf deren Ausstellung beim Vermieter besteht. In anderen Regionen sind mit dieser Strategie gute Erfolge erzielt worden.

Herr Sauer gibt zu Bedenken, dass bei der Einführung eines EDV-Systems zur Ausstellung der Kurkarte der Vermieter zu begleiten ist, ältere Vermieter könnten da sonst vor Problemen stehen.

## **5.6 Einbau eines Blockheizkraftwerkes im DanGastQuellbad Vorlage: 038/2011**

Bisher wird das Dangast Quellbad mit einer von der EWE betriebenen konventionellen Erdgasheizungsanlage betrieben.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Energiekosten und der im Vermögensplan festgestellten Möglichkeit zu investieren empfiehlt die Verwaltung, die Heizungsanlage mit einem erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerk zu ergänzen. Die selbst erzeugte Wärmemenge reduziert die bisher ausschließlich aus der EWE Heizungsanlage abgenommene Wärmemenge, wodurch insgesamt eine Kostenersparnis von ca. 20.000 €/ Jahr zu erwarten ist.

Die durch das Ingenieurbüro Wolf & Partner, Bremen erstellte Vergleichsrechnung ist der Niederschrift beigelegt.

Die Verwaltung wird mit dem bisherigen Vertragspartner in Verhandlungen eintreten, um eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösung unter Beachtung der bisherigen Verträge zu erarbeiten. Der Ausschuss wird über das Ergebnis informiert.

Kurdirektor Herr Taddigs geht von positiven Verhandlungen mit der EWE aus, den Optimismus teilt Betriebsleiter Heise dagegen nicht. Da die EWE aber auch eine ökologische Verpflichtung hat und derzeit viel Energie verschwendet wird, sollten die Verhandlungen eingeleitet werden.

Ausschussmitglied Herr Ralle fragt nach der Vertragsbindung an die EWE. Kurdirektor Taddigs antwortet, dass der Energielieferungsvertrag noch bis Ende 2012/2013. Gegebenenfalls könnte danach auch ein Anbieterwechsel in Erwägung gezogen werden.

Zur Beglaubigung:

gez. Iko Chmielewski  
(Vorsitzende/r)

gez. Britta Steinbach  
(Protokollführer/in)